

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb des Schwingklubs Thun und Umgebung

Version: 27. Juni 2021

Ersteller: Stephan Scheuner (Corona-Beauftragter)



Schwingklub Thun und Umgebung

Hansjörg Scheuner

Aettenbühl 96

3616 Oberlangenegg

033 453 09 74

www.schwingklubthun.ch

Rahmenbedingungen

Am 23. Juni 2021 wurden auf Bundesebene Anpassungen in Bezug auf die aktuellen Massnahmen kommuniziert. Die Änderungen sind gültig ab Samstag, 26. Juni 2021.

Für Sport im Aussenbereich bestehen keine Beschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.

Vereine müssen ein auf die aktuellen Weisungen angepasstes Schutzkonzept vorweisen können.

Folgende **Grundsätze** gelten im Trainingsbetrieb weiterhin:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen.

2. Abstand halten

Vor und nach dem Training ist zwischen allen Personen Abstandhalten sicherzustellen.

3. Hände waschen

Beim Betreten des Schwingkellers sind die Hände zu desinfizieren.

4. Präsenzlisten führen

Bei Trainings in Innenräumen sind die Kontaktdaten der Personen für sämtliche Trainingseinheiten zu erfassen (Präsenzlisten). Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation bestimmt einen Corona-Beauftragten. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies

für den Jungschwingerbereich

- Stephan Scheuner (Tel. +41 79 606 99 84 oder stepsche@bluewin.ch)
- Stellvertreter: Hans Fankhauser

für den Aktivenbereich

- Bernhard Kämpf
- Stellvertreter: Thomas Fankhauser, Michael Leuenberger, Lorenz Waber, Simon Graf

6. Gutes Durchlüften und Frischluftzufuhr, wo immer möglich

Vor und nach (sowie nach Möglichkeit auch während) den Trainings wird gelüftet.

8. Besondere Bestimmungen

Für die Mädchen ist eine separate Garderobe verfügbar.

Die Trinkflasche ist gefüllt und angeschrieben und darf (wie alles andere mitgebrachte Material) nicht geteilt oder ausgelehnt werden.

Eltern oder andere Begleitpersonen sind im Schwingkeller zugelassen. Für sie gilt dabei die Maskenpflicht.

Heimberg, 27. Juni 2021

Der Vorstand